



**Organisationsordnung gemäß § 9 Absatz 1
der Satzung
des
Landesjagd- und Naturschutzverband Freie und Hansestadt Hamburg e. V.
- Landesjägerschaft -**

**§ 1
Jägergruppen**

1. Die im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg bestehenden Jägergruppen ergeben sich aus der **Anlage 1** zu dieser Organisationsordnung.
2. Jedes in Hamburg ansässige Mitglied des LJV gehört der für seinen Wohnsitz zuständigen Jägergruppe an. Bei mehreren Wohnsitzen bestimmt das Mitglied, welcher Jägergruppe es angehören will. Durch schriftliche Erklärung kann das Mitglied gegenüber dem LJV die Zugehörigkeit zu einer bestimmten bestehenden Jägergruppe wählen. Die Jägergruppe kann zum Ende des Geschäftsjahres gewechselt werden.
3. Eine neue Jägergruppe kann auf Antrag von mindestens 25 Mitgliedern des LJV gegründet werden. Dieser Antrag bedarf der Genehmigung durch das Präsidium. Der Präsidialrat ist vorher zu befragen.
4. Jede Jägergruppe hat aus dem Kreise ihrer Mitglieder einen Leiter und dessen Stellvertreter zu wählen. Sie kann weitere Mitglieder zur Wahrnehmung besonderer im Einzelnen festgelegter Aufgaben wählen.
5. In der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit sind die Jägergruppen selbstständig, solange sie sich im Rahmen der Aufgaben des LJV bewegen. Über Veranstaltungen ist die Geschäftsstelle des LJV rechtzeitig zu informieren.
6. Die finanzielle Ausgestaltung der Jägergruppen erfolgt durch die Bezirksgruppen, denen das Präsidium die Mittel zur Verfügung stellt.
3. Die Bezirksgruppen wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Weitere Mitglieder können zur Wahrnehmung besonders bestimmter Aufgaben gewählt werden.
4. Den Vorsitzenden der Bezirksgruppe bzw. ihren Vertretern obliegen die Erfüllung der Aufgaben des LJV, die eine besondere Behandlung innerhalb des Bereiches der Bezirksgruppe erfordern. Insbesondere ist ständiger Kontakt zu den Leitern der Jägergruppen, den Abgeordneten der Bezirksversammlungen, den Leitern der Fachreferenten der Bezirksämter zu Schulen, Vereinen und anderen gesellschaftlichen Organisationen zu halten. Im örtlichen Bereich obliegt ihnen die Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit dem Präsidium.
5. Die Vorsitzenden der Bezirksgruppen können auf Einladung ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Präsidiums teilnehmen, soweit der Gegenstand der Beratung die Bezirksgruppen unmittelbar betrifft.
6. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch das Präsidium bzw. den LJV haben die Belange der Bezirksgruppen in angemessenem Umfang zu berücksichtigen. Diese sind, soweit erforderlich, im gebotenen Umfang daran zu beteiligen.
7. Zu den herausragenden Aufgaben gehört auch die Organisation von Fachvorträgen und Veranstaltungen auf Bezirksebene, um die Jägergruppen zu entlasten.
8. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Bezirksgruppen finanzielle Zuwendungen. Über Art und Höhe der Zuwendungen beschließt das Präsidium nach Anhörung des Präsidialrates. Über die erhaltenen Zuwendungen haben die Bezirksgruppen bis zum 31.01. des Folgejahres gegenüber dem LJV schriftlich Rechenschaft abzulegen, Original-Belege sind vorzulegen, insbesondere ist eine satzungsgemäße Verwendung sicherzustellen.
9. Über die Verwendung der finanziellen Zuwendungen entscheidet der Bezirksgruppenleiter gemeinsam mit den Jägergruppenleitern seines Bezirks.

**§ 2
Bezirksgruppen**

1. Mehrere Jägergruppen bilden eine Bezirksgruppe. Die Bezirksgruppen werden in Anlehnung an die Hamburgischen Verwaltungsbezirke gebildet. Welche Jägergruppen welche Bezirksgruppen bilden, ergibt sich aus **Anlage 2** zu dieser Organisationsordnung.
2. Bei Änderung der Hamburger Verwaltungsbezirke kann das Präsidium nach Anhörung des Präsidialrates neue Bezirksgruppen bilden oder bestehende ändern.

§ 3

Wahlen in den Jäger- und Bezirksgruppen

1. Die Wahlen in den Jägergruppen und Bezirksgruppen erfolgen jeweils für 4 Geschäftsjahre. Sie finden in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung der Mitglieder der jeweiligen Gruppen statt.
2. Der jeweilige Vorsitzende bestimmt Tagesordnung, Ort und Zeit der Versammlung und lädt zu ihr 4 Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich ein. Die Veröffentlichung in einem allen Mitgliedern regelmäßig übersandten Mitteilungsblatt genügt. Anträge zur Tagesordnung müssen 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich gestellt werden oder von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder zugelassen werden.
3. Abwahlen mit den Stimmen der Mehrheit der anwesenden Mitglieder sind jederzeit möglich. Bei Ausscheiden eines Gewählten aus seiner Funktion wird durch den Vorsitzenden oder bei dessen Ausscheiden durch seinen Stellvertreter eine Nachwahl gemäß Abs. 2 abgehalten. Abwahlen und Nachwahlen erfolgen für den Rest der vorgesehenen Amtszeit des Ausgeschiedenen.

§ 4

Die Änderung der Organisationsordnung erfolgt durch Beschluss des Präsidiums nach Anhörung des Präsidialrates. Sie bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.



**Anlage 1 gemäß § 1 Absatz 1,
der Organisationsordnung des
Landesjagd- und Naturschutzverband Freie und Hansestadt Hamburg e.V.
- Landesjägerschaft -**

Gemäß Paragraph 1, Absatz 1 bestehen im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg folgende Jägergruppen:

- Jägergruppe Alstertal
- Jägergruppe Altona / Blankenese
- Jägergruppe Eimsbüttel
- Jägergruppe Eppendorf
- Jägergruppe Feldeck
- Jägergruppe Harburg-Stadt
- Hegering Appelbüttel
- Hegering Finkenwerder
- Hegering Neuenfelde
- Hegering Neuland
- Jägergruppe Lokstedt
- Jägergruppe Marschlande
- Jägergruppe Ohlstedt
- Jägergruppe Süderelbe
- Jägergruppe Vierlande
- Wandsbeker Jagdverein



**Anlage 2 gemäß § 2 Absatz 1,
der Organisationsordnung des
Landesjagd- und Naturschutzverband Freie und Hansestadt Hamburg e.V.
- Landesjägerschaft -**

Gemäß Paragraph 2, Absatz 1 bilden die Mitglieder der laut Anlage 1 existierenden Jägergruppen folgende Bezirksgruppen:

Bezirksgruppe Altona: Jägergruppe Altona / Blankenese

Bezirksgruppe Bergedorf: Jägergruppe Marschlande
Jägergruppe Vierlande

Bezirksgruppe Eimsbüttel: Jägergruppe Eimsbüttel
Jägergruppe Feldeck
Jägergruppe Lokstedt

Bezirksgruppe Nord: Jägergruppe Alstertal
Jägergruppe Eppendorf

Bezirksgruppe Wandsbek: Jägergruppe Ohlstedt
Wandsbeker Jagdverein

Bezirksgruppe Harburg: Jägergruppe Harburg-Stadt
Hegering Appelbüttel
Hegering Finkenwerder
Hegering Neuenfelde
Hegering Neuland
Jägergruppe Süderelbe